

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bearbeitung von Angelegenheiten des Staatlichen Abfallrechts
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Staatliches Abfallrecht, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: poststelle@lra-ebe.de Tel: 08092 823 0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Abfallrechts • Aufforderung bzw. Anordnung der Beseitigung von unzulässigen Abfallablagerungen inkl. Schrottfahrzeuge • Einleitung bzw. Weiterbearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren • Überwachung und Prüfung von Abfallentsorgungen • Beratung, Auskünfte und sonstige Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Themen Ihre Daten werden erhoben, um Anträge zu bearbeiten und Sachverhalte zu klären.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), den untergesetzlichen Regelungen, dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> • Fachstellen • Gemeinden • Polizei • Staatsanwaltschaft • Behörden um einen Antrag bearbeiten und den Sachverhalt ermitteln zu können.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Staatlichen Abfallrecht erforderlich ist, in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15

	<p>DSGVO).</p> <ul style="list-style-type: none">• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 47 Abs. 3 KrWG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann nach § 69 Abs. 2 Nr. 4 KrWG ein Bußgeld verhängt werden.</p>